

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Michael Preusch CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Westumfahrung des Eppinger Stadtteils Richen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Priorisierungsstufe für den Neubau von Ortsumfahrungen steht die Westumfahrung des Eppinger Stadtteils Richen (unter Angabe, wie viele weitere Projekte auf dieser Priorisierungsstufe insgesamt stehen)?
2. Wie realistisch stuft sie die Neuaufnahme des Projekts in den Maßnahmenkatalog des Landes und den Beginn einer Realisierung des Projekts in dieser Legislatur (im Rahmen der Evaluierung des Maßnahmenkatalogs im Jahr 2025) ein?
3. Welche Voraussetzungen (Verkehrszählung, Bedeutung des Schwerverkehrsaufkommens) müssen gegeben sein, damit die Ortsumfahrung bei einer möglichen Neubewertung höher priorisiert werden kann?
4. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die das Land in bisherige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Richen investiert hat?
5. Wie hoch schätzt sie aktuell die Kosten einer Westumfahrung Richens?
6. Wie stuft sie die weitere Entwicklung des Durchgangsverkehrs (Individualverkehr, Schwerlastverkehr) in Richen für die nächsten zwanzig Jahre ein?
7. Wie stuft sie die Chancen ein, ein gemeinsames Projekt aus Ortsumfahrung Richen und Ittlingen umzusetzen?

7.7.2021

Dr. Preusch CDU

Begründung

Seit Jahrzehnten wird der Bau einer Ortsumfahrung des Eppinger Stadtteils Richen gefordert. Bis heute ist die Maßnahme am westlichen Ortsrand nicht in den Maßnahmenplan des Landes aufgenommen worden.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Juli 2021 Nr. VM2-0141.3-6/29/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Auf welcher Priorisierungsstufe für den Neubau von Ortsumfahrungen steht die Westumfahrung des Eppinger Stadtteils Richen (unter Angabe, wie viele weitere Projekte auf dieser Priorisierungsstufe insgesamt stehen)?

Ende 2020 wurde eine Evaluation des Maßnahmenplans zum Generalverkehrsplan des Landes durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass die Anzahl der noch zu beplanenden Maßnahmen und das neu kalkulierte Gesamtvolumen eine Verlängerung des Planungshorizontes bis 2035 erfordern. Somit hat der evaluierte Maßnahmenplan eine Laufzeit von 2021 bis 2035.

Im Rahmen dieser Evaluation wurden auch einige bislang nicht im Maßnahmenplan enthaltene Neubaumaßnahmen betrachtet, zu denen dem Verkehrsministerium neue Erkenntnisse bezüglich besonderer verkehrlicher Entwicklungen vorlagen. Diese Maßnahmen wurden einer erneuten, vertiefenden Prüfung dahingehend unterzogen, ob die neuen Sachverhalte eine Neuaufnahme in Einzelfällen erfordern, da sie zum Zeitpunkt der Aufstellung des Maßnahmenplanes noch nicht absehbar waren und auf die im Jahre 2012/2013 auf Kriterien gestützte Bewertung durchschlagen könnten.

Im Ergebnis wurden die meisten dieser erneut geprüften Neubaumaßnahmen, darunter auch die Ortsumgehung Richen, nicht in den Maßnahmenplan aufgenommen.

Sofern sich in den kommenden Jahren neue Erkenntnisse oder räumliche Entwicklungen ergeben, die sich auf die Projektbewertung auswirken können, werden diese Maßnahmen im Rahmen der Evaluation 2025 erneut berücksichtigt.

2. Wie realistisch stuft sie die Neuaufnahme des Projekts in den Maßnahmenkatalog des Landes und den Beginn einer Realisierung des Projekts in dieser Legislatur (im Rahmen der Evaluierung des Maßnahmenkatalogs im Jahr 2025) ein?

Da eine erneute Evaluation des Maßnahmenplans erst im Jahr 2025 stattfindet, ist mit einem Realisierungsbeginn der Ortsumgehung Richen in dieser Legislaturperiode nicht zu rechnen.

3. Welche Voraussetzungen (Verkehrszählung, Bedeutung des Schwerverkehrsaufkommens) müssen gegeben sein, damit die Ortsumfahrung bei einer möglichen Neubewertung höher priorisiert werden kann?

Maßgebliche Kriterien bei den besonderen verkehrlichen Entwicklungen waren insbesondere ein sehr hoher Schwerverkehrsanteil, verbunden mit einer deutlichen Zunahme seit der Aufstellung des Maßnahmenplans im Jahr 2013. Auch besondere, unvorhersehbare räumliche Entwicklungen mit Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen gehören zu den relevanten Kriterien. Diese, aber insbesondere auch die Belange des Klimaschutzes, werden bei der Neubewertung im Jahr 2025 von großer Relevanz sein.

Auch können Überlegungen zu verkehrsträgerübergreifenden Lösungen bzw. integrierte Verkehrskonzepte für die jeweilige Konfliktsituation und die Weiterentwicklung des Maßnahmenplans zu einem Mobilitätsplan eine wichtige Rolle spielen.

4. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die das Land in bisherige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Richen investiert hat?

In den letzten Jahren wurde in der Ortsdurchfahrt von Richen zahlreiche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt. So wurde ein Kreisverkehrsplatz am Knotenpunkt L 592/K 2054 errichtet, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet und eine Fahrbahndeckenerneuerung an der L 1110 auf einer Länge von rund 500 m umgesetzt. Im Rahmen der Fahrbahndeckenerneuerung wurde am östlichen Ortseingang auch der geschwindigkeitsdämpfende Fahrbahnteiler mit Querungsmöglichkeit für Fußgänger/-innen verbessert. Die genannten Maßnahmen hatten ein Gesamtvolumen von rund 480.000 Euro aus dem Landeshaushalt.

Zusätzlich wurde in der Ortsdurchfahrt Richen von kommunaler Seite im Zuge der L 592 eine Geschwindigkeitsüberwachungsanlage errichtet.

5. Wie hoch schätzt sie aktuell die Kosten einer Westumfahrung Richens?

Bei der Evaluation des Maßnahmenplans im Jahr 2020 wurden die Kosten für eine Ortsumgehung Richen auf rund 5,5 Millionen Euro geschätzt.

6. Wie stuft sie die weitere Entwicklung des Durchgangsverkehrs (Individualverkehr, Schwerlastverkehr) in Richen für die nächsten zwanzig Jahre ein?

Die politischen Ausrichtungen des Bundes zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2045 sowie der neue Koalitionsvertrag des Landes Baden-Württemberg, wonach das Land die Klimaneutralität mit einer Vielzahl von Maßnahmen angehen möchte, werden erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) haben. Zudem ist derzeit noch unklar, wie sich die verstärkte Nutzung des Homeoffice und der Digitalisierung infolge der Coronapandemie in den nächsten Jahren auf den MIV auswirkt. Diese Randbedingungen werden auch den Durchgangsverkehr in der Ortsdurchfahrt von Richen beeinflussen.

Das Verkehrsministerium erstellt derzeit ein Landesverkehrsmodell (LVM) für Baden-Württemberg. Im LVM wird dabei ein Prognosenullfall für das Jahr 2030 ermittelt, sowie ein Planfall „Verkehrswende 2030“ erarbeitet.

7. Wie stuft sie die Chancen ein, ein gemeinsames Projekt aus Ortsumfahrung Richen und Ittlingen umzusetzen?

Über die Chancen einer gemeinsamen großräumigen Ortsumgehung von Richen und Ittlingen kann derzeit aufgrund der obigen Ausführungen keine Aussage getroffen werden.

Hermann

Minister für Verkehr